

Checkliste Wohneigentumsförderung

Nachweise für den Vorbezug von Vorsorgegeldern

Möchten Sie Vorsorgegelder zur Finanzierung Ihres Wohneigentums beziehen?
Mit dieser Checkliste denken Sie an alle erforderlichen Unterlagen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen zu erfüllen.

	Kauf von Wohneigentum	Erstellung / Bau von Wohneigentum	Renovation / Um- und Ausbau von Wohneigentum	Rückzahlung von Hypotheken
<input type="checkbox"/> Gesuch für den Vorbezug von Vorsorgegeldern zur Wohneigentumsförderung → Als Download erhältlich auf www.vita.ch	•	•	•	•
<input type="checkbox"/> Kopie des Grundbuchauszugs (nicht älter als einen Monat), falls die Grundbuchanmeldung der Liegenschaft bereits vorgenommen worden ist → Erhältlich bei Ihrem Grundbuchamt gegen Gebühr	•	•	•	•
<input type="checkbox"/> Öffentlich beurkundeter Kaufvertrag oder definitiver Vertragsentwurf Wichtig: Das Datum der Eigentumsübertragung soll auf dem Kaufvertrag ersichtlich sein. Alternativ senden Sie eine Bestätigung des Datums der Eigentumsübertragung durch den Notar mit. Die Auszahlung des Vorbezugs erfolgt maximal drei Monate vor Eigentumsübertragung.	•	•		
<input type="checkbox"/> Wohnsitzbestätigung (Wohneigentum muss selbst bewohnt sein.) → Erhältlich bei Ihrer Wohngemeinde gegen Gebühr			•	•
<input type="checkbox"/> Aktueller Hypothekarkontoauszug				•
<input type="checkbox"/> Bauunterlagen (Kopien): – Werkverträge – Definitive Kostenaufstellung – Definitive Offerten der Handwerker Wichtig: Die Bauunterlagen dienen zur Überprüfung des Betrages, den Sie vorbeziehen möchten. Zahlungen für Eigenleistungen und bereits beglichene Handwerkerrechnungen können nicht angegeben werden.		•	•	
<input type="checkbox"/> Baugenehmigung (zwingend bei der Erstellung eines Hauses) Bei Erstellung von Stockwerkeigentum kann auf die Prüfung der Baugenehmigung verzichtet werden. Die Auszahlung kann nur erfolgen, wenn zur Sicherstellung des Vorsorgegeldes ein Eintrag ins Grundbuch vorgenommen werden kann. In diesem Fall ist zusätzlich folgendes Dokument notwendig:		•		
<input type="checkbox"/> Bestätigung des Grundbuchamtes , dass der Vorbezug bereits im Grundbuch eingetragen werden kann				
<input type="checkbox"/> Aktueller Zivilstands- / Personenstandsausweis (nicht älter als drei Monate) für Unverheiratete	•	•	•	•
<input type="checkbox"/> Kopie von Pass / Identitätskarte des Antragstellers und des Ehegatten bzw. eingetragenen Partners Wichtig: Die Unterschriften sollen ersichtlich sein. Die Kopie des Führerausweises genügt nicht. Falls sich das Wohneigentum nicht in der Schweiz befindet und der gewünschte Betrag höher ist als CHF 50'000, muss die Echtheit der Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners von einem Notar oder von einer Urkundsperson unter Vorlage des Passes, der Identitätskarte oder des Ausländerausweises amtlich beglaubigt werden.	•	•	•	•
<input type="checkbox"/> Bestätigung der Bank oder des Notars mit folgenden Angaben: – Bankverbindung des Empfängers – Verwendeter Betrag – Adresse der Liegenschaft – Verwendungszweck des Vorbezugs Wichtig: Der Vorbezug ist nur für Kauf, Erstellung, Renovation, Um- und Ausbau sowie Rückzahlung von Hypotheken des Wohneigentums möglich. Zudem müssen Sie selbst dort wohnen. Wenn Sie den Vorbezug direkt dem Verkäufer/Ersteller zukommen lassen, benötigen wir keine Bestätigung der Bank oder des Notars (Name und Adresse des Verkäufers/Erstellers müssen mit demjenigen im Kaufvertrag/Werkvertrag identisch sein).	•	•	•	•
<input type="checkbox"/> Einwilligung des Pfandgläubigers , falls bereits Leistungen aus der beruflichen Vorsorge verpfändet wurden	•	•	•	•
<input type="checkbox"/> Kopie der Quittung des Kostenbeitrages gemäss Offerte	•	•	•	•